

sentiert“. — Der Apparat, der leider hinter dem Text (S. 114—116) untergebracht ist, beschränkt sich auf Wesentliches. „In dieser Ausgabe ist das Ziel, alle Stellen eindeutig zu usurpieren, wo der Text fraglich sein kann. Es versteht sich darum, daß alle Varianten, wo Bieler einen anderen Text gibt, angeführt werden.“ — Eine Übersicht der Metra der Gedichte und ein Verzeichnis ihrer Initien beschließen den Band, der zunächst für akademische Übungen gedacht ist, aber auch jedem Philologen ein sehr erwünschtes und praktisches Hilfsmittel sein wird. — (Auf S. 121 muß der Druckort des Corp. Christianorum *Turnhout* heißen).
K. Manitius.

Élisabeth Pellegrin, *Les manuscrits de Loup de Ferrières. À propos du ms. Orléans 162 (139) corrigé de sa main*, BECh. 115 (1957, ersch. 1958) 5—31, weist nach, daß die Hs. 162 (139) der öffentlichen Bibliothek von Orléans, die Traktate Augustins enthält, von Lupus von Ferrières korrigiert worden ist. Einleitend gibt sie eine Liste derjenigen Hss., die man bisher, zu Recht oder zu Unrecht, als von L. korrigiert festgestellt hatte.
G. O.

I. P. Sheldon-Williams, *A Bibliography of the Works of Johannes Scottus Eriugena*, *Journal of Eccl. Hist.* 10 (1959) 198—224. — Als Vorarbeit zu der geplanten Neuausgabe des *Periphyseon* (*De divisione naturae*) für die *Scriptores latini Hiberniae* gibt der Vf. hier ein äußerst nützlich Verzeichnis aller Hss. und Ausgaben der Werke des J. S. und der Literatur darüber, gesondert zu jedem einzelnen Werk. Ein Anhang bringt ferner eine Liste derjenigen Publikationen, die sich nicht speziell mit den einzelnen Schriften befassen.

M.-T. d'Alverny, *L'explicit de „De Animalibus“ d'Avicenne traduit par Michel Scot*, BECh. 115 (1957, ersch. 1958) 32—42, 1 Tafel. — Kaiser Friedrich II. hatte die Übersetzung, die Michael Scotus in seinem Auftrag angefertigt hatte, einem Henricus Coloniensis zur Abschrift zur Verfügung gestellt. Das Explicit dieser Abschrift kehrt, wie Vf. nachweist, auch in Kopien, die davon gemacht wurden, wieder, — eine Warnung davor, solche Explicit allzu vertrauensselig zur Datierung von Hss. zu verwenden.
G. O.

E. Schultheiss, *Ein spätmittelalterliches medizinisches Handschriftenfragment*, *Arch. f. Kulturgeschichte* 42 (1960) 231—237. — Vf. beschreibt und bestimmt das in einer Hs. der Medizingeschichtlichen Landesbibliothek zu Budapest (ohne Signatur) überlieferte Fragment einer „Gesundheitsregel“ in deutscher Sprache als von Sigismund Albicus (etwa 1360—1427), Leibarzt und Kanzler des Königs Wenzel und zeitweilig Erzbischof von Prag (1412) beeinflusst, vielleicht verfaßt.
F. W.

Élisabeth Pellegrin, *Les „Remedia Amoris“ d'Ovide texte scolaire médiévale*, BECh. 115 (1957, ersch. 1958) 172—179, weist nach, daß dieses Gedicht Ovids in vielen Hss. zusammen mit anderen hauptsächlich als Schulbücher gebrauchten Autoren überliefert ist; sie kann dadurch den Widerspruch von A. L. Gabriel gegen ihre Identifizierung eines Buches *Legeram* im Katalog der Bibliothek des Kollegs Hubant in Paris entkräften.

G. Zippel, *La Lettera del Diavolo al clero dal secolo XII alla Riforma*, *Bull. dell'Ist. Stor. Ital. per il Medio Evo* 70 (1958) 125—179, zeigt die Entwicklung dieser Satire gegen die verweltlichte Geistlichkeit von ihren ersten Anfängen im 12. Jh. bis zur Reformation auf. Zunächst erfährt man davon aus Bemerkungen gleichzeitiger Chronisten, die aber meist nur kurze Inhaltsangaben